

Was Konkubinatspaare wissen sollten

Das Konkubinat wird immer beliebter. Jedoch bringt das Zusammenleben ohne Trauschein auch einige Nachteile mit sich.

Todesfall:

Aus der 1. Säule (AHV) werden keine Witwen- respektive Witwerrenten ausbezahlt. Auch aus der Pensionskasse darf in den meisten Fällen keine Leistungen erwartet werden. Der überlebende Ehepartner kann somit in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten, z.B. wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, oder der überlebende Partner kein Einkommen erzielt hat, weil er oder sie für den Haushalt zuständig ist. Auch ist Vorsicht geboten, wenn das Paar in ihrer eigenen Liegenschaft oder Eigentumswohnung leben, welche durch eine hohe Hypothek belastet ist. Durch den Abschluss einer Lebensversicherung kann der überlebende Lebenspartner vor finanziellen Engpässen abgesichert werden.

Erbrecht:

Ein Konkubinatspartner hat keinen gesetzlichen Erbanspruch. Durch ein Testament kann der Lebenspartner begünstigt werden, damit er oder sie Anspruch auf das Vermögen des verstorbenen Lebenspartners hat. Jedoch sind die Pflichtteile der gesetzlichen Erben zu beachten. Zudem kann durch Schenkungen oder wie schon erwähnt durch eine Lebensversicherung der Partner begünstigt werden.

Steuern:

Die Erbschaftssteuern können bis ein Drittel des geerbten Vermögens ausmachen. Konkubinatspaare, die seit mehr als zehn Jahren zusammenleben, kommen in den Genuss eines günstigeren Steuertarifs.

Konkubinatspaare sind gut beraten, Vorkehrungen treffen, damit bei einem Todesfall der überlebende Partner in keine finanziellen Schwierigkeiten gerät. Wir zeigen Ihnen gerne auf, wie Sie Ihre Vorsorge optimal gestalten können.

Haben Sie Fragen zu Steuer-, Anlage- und Vorsorgethemen sowie rund um die Pensionierung? Wir sind keiner Bank oder Versicherung verpflichtet und beraten Sie unabhängig und neutral.

© Daniel Rolli, August 2004